

Bewertungs- und Zuschlagskriterien

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt anhand des **besten Preis-Leistungs-Verhältnisses**. Neben dem Angebotspreis wird insbesondere berücksichtigt, in welchem Umfang die angebotene Lösung die Anforderungen aus der „**Anlage_2_Kriterienmatrix_Zusatzalarmierung**“ erfüllt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus **30 % Preis** und **70 % Qualität** zusammen.

1. Angebotspreis – 30 %

Der Angebotspreis geht mit einer Gewichtung von **30 %** in die Gesamtwertung ein. Grundlage ist der für die Wertung maßgebliche Gesamtangebotspreis gemäß den Vergabeunterlagen.

Das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält **100 ungewichtete Punkte** und damit nach Gewichtung maximal **30 Punkte**.

Die übrigen Angebote erhalten ihre Punkte im Verhältnis zum niedrigsten Angebotspreis (ohne Optionale Positionen) nach folgender Formel:

$$(\text{niedrigster Angebotspreis} / \text{Angebotspreis des zu wertenden Angebotes}) \times 100 \times 30 \%$$

Damit wird das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlich günstigsten Preis und dem jeweils zu wertenden Angebotspreis berücksichtigt.

2. Qualität – 70 %

Die Qualität der angebotenen Lösung geht mit insgesamt **70 %** in die Gesamtwertung ein.

Grundlage der Qualitätsbewertung ist die „**Anlage_2_Kriterienmatrix_Zusatzalarmierung**“. Bewertet wird insbesondere der Erfüllungsgrad der dort aufgeführten Soll-Kriterien. Ziel ist es, die Softwarelösung zu ermitteln, welche die funktionalen, technischen und organisatorischen Anforderungen des Auftraggebers bestmöglich erfüllt.

Die Qualitätsbewertung berücksichtigt insbesondere:

- Funktionsumfang der Alarmierungs- und Rückmeldefunktionen,
- Benutzer- und Rechteverwaltung,
- Alarmmonitor- und Informationsfunktionen,
- Schnittstellen und Integration in das Einsatzleitsystem,
- Administration und Konfigurationsmöglichkeiten,
- Datenschutz, Datensicherheit und Datensicherung,
- Wartungs-, Support- und Störungsmanagement,
- Erweiterbarkeit und Zukunftsfähigkeit der Lösung,
- Schulungs- und Einweisungsmöglichkeiten.

Die Bewertung erfolgt anhand der in der Kriterienmatrix dokumentierten Erfüllung der Soll-Kriterien. Das Angebot mit dem höchsten qualitativen Erfüllungsgrad kann maximal **100 ungewichtete Punkte** und damit **70 gewichtete Punkte** erreichen.

3. Umgang mit KO-Kriterien

Die in der Kriterienmatrix als **KO-Kriterien** gekennzeichneten Anforderungen stellen wesentliche Anforderungen an die ausgeschriebene Softwarelösung dar.

Die Erfüllung der KO-Kriterien wird vor der eigentlichen Preis- und Qualitätswertung geprüft. Ein Angebot, welches ein verbindliches KO-Kriterium nicht erfüllt, erfüllt grundsätzlich nicht die festgelegten Mindestanforderungen und kann von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

Die Soll-Kriterien dienen dagegen der qualitativen Differenzierung der grundsätzlich geeigneten Lösungen und fließen in die Qualitätswertung ein.

4. Gesamtwertung

Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt **100 gewichtete Punkte**:

Wertungskriterium	Gewichtung	Max. Punkte
Angebotspreis	30 %	30
Qualität / Erfüllungsgrad der Kriterienmatrix	70 %	70
Gesamt	100 %	100

Den Zuschlag erhält das wertbare Angebot mit der **höchsten Gesamtpunktzahl** und damit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.